



Aktenzeichen	Datum		
42	27.05.2026		
Abteilung/Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Sachgebiet 21	Herr Märte		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	25.06.2026	öffentlich	Entscheidung

Betreff
Jugendhilfe;
Kündigung des Grundlagenvertrages mit der Familienberatungsstelle der Caritas

Anlagen:
Grundlagenvertrag Familienberatungsstelle

Vorschlag zum Beschluss:

An die Verwaltung ergeht der Auftrag, den Grundlagenvertrag inkl. der entsprechenden Anlagen neu zu verhandeln und eine Entscheidung in den Kreisgremien herbeizuführen.

I. Grund (Anlass) der Behandlung

Seit 2017 besteht u.a. mit dem Caritas-Zentrum Garmisch-Partenkirchen ein Grundlagenvertrag bzgl. der Übernahme der Aufgaben als Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien im Rahmen des SGB VIII, insbesondere der §§ 16, 17, 18 und 28 sowie 41.

Die schwierige Haushaltsslage macht eine Neuverhandlung mit einem reduzierten Leistungsangebot nötig. Dazu fanden bereits Vorgespräche mit Vertretern des Caritas-Zentrums statt.

Der Leiter des Amtes für Kinder, Jugend und Familie wird Ihnen nun Genaueres dazu erläutern.

II. Sach- und Rechtslage

Erziehungsberatung ist eine Pflichtaufgabe des Landkreises nach §§ 16, 17, 18 und 28, sowie 41, im Rahmen des SGB VIII. Diese Pflichtaufgabe wurde an die Caritas übertragen, die diese Aufgabenfelder seit 1975 im Rahmen der Erziehungsberatungsstelle – mittlerweile Beratungsstelle für Eltern, Kinder, Jugendliche und Familien - bearbeitet.

Bis 2017 wurde der jährliche Zuschuss für die Beratungsstelle über einen Antrag in den Kreisgremien behandelt. Der Abschluss eines Grundlagenvertrages mit Kreistagsbeschluss vom 27.07.2017 machte diese Vorgehensweise überflüssig. Im Vertrag ist seitdem die Höhe des Gesamtzuschusses in Schriftform gefasst. Die jeweiligen nachfolgenden Budgets werden dann automatisch jährlich der durchschnittlichen Jahresteuersatzrate des Vorjahres (ermittelt aus dem Verbraucherpreisgesamtindex für Bayern des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung) sowie der tariflichen Entwicklung des TVÖD (oder analog des AVR für die Caritas) angepasst.

Die schwierige Haushaltslage der Kommunen macht Einsparungen auf allen Ebenen nötig. Diese sollen erfolgen, ohne die Substanz der Dienste und Maßnahmen zu gefährden. Vertreter des öffentlichen Trägers und der Caritas haben sich bzgl. der Familienberatungsstelle bereits getroffen und Lösungen diskutiert. Das Ergebnis soll sich nun in einem modifizierten Grundlagenvertrag wiederfinden.

III. Zuständigkeit/Vorbehandlung in Ausschüssen

Der grundsätzliche Beschluss zum Abschluss eines Grundlagenvertrages fiel am 27.07.2017 im Kreistag nach Empfehlungen des Jugendhilfeausschusses (21.06.2017) und des Kreisausschusses (06.07.2017).

Für die Kündigung mit gleichzeitigem Auftrag zur Neuverhandlung ist der Beschluss des Jugendhilfeausschusses ausreichend.

| Finanzielle Auswirkungen? **Ja**

1	2	3		
Gesamtkosten der Maßnahmen: € 491.500,-	Jährliche Folgekosten/-lasten: automatischer Anpassung bzgl. Tarifsteigerungen und Jahresteu- erungsindex	Projektbezo- gene Einnahmen: --		
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>			
Im Verwaltungshaushalt		Im Vermögenshaushalt		